

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 16.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
28.09.2015	14. Anträge 14.1 Antrag der SPD-Fraktion: Innerörtliche Verkehrsführung und -beschilderung	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Der Ausschuss beschließt, dass die Fußgänger-Bedarfsampel im Bereich der „Langenbrücker Straße/Am Markt“ außer Betrieb genommen und durch einen beschilderten Fußgängerüberweg ohne Lichtzeichenanlage ersetzt wird. Der Ausschuss beschließt, dass die Vorwegweiser zur südlichen Sammelstraße zum einen in ausreichendem Abstand (wie bereits unter den Linden geschehen) zum Regelungsbereich stehen und zum anderen so gestaltet werden, dass sie eindeutiger auf die Umfahrung der Insel hinweisen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Änderung der Beschilderung wurde verkehrsrechtlich nicht umgesetzt.</p> <p>Nach der Aufhebung der Sperrung der Mittelspur, Höhe Königsdamm 1, wird nach den Ferien eine Verkehrszählung durchgeführt, um nachzuweisen, dass das Verkehrsaufkommen den Rückbau der LSA zulässt.</p> <p>Die Auswertung liegt noch nicht vor.</p>	noch nicht
23.05.2016	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maßnahmenggebiet	<p>Herr Rösener und Herr Wolf berichten über laufende oder noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen im Abschlussbericht führen können.</p> <p>Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Das Ergebnis der „vorbereitenden Untersuchungen“ Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird das Maßnahmenggebiet „Südlicher Inselrand“ 	<p>Kein neuer Sachstand.</p> <p>gem. § 141 BauGB zur städtebaulichen</p>	Nein

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>gemäß der der Originalvorlage anliegenden Abgrenzungskarte beschlossen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen, zur Beauftragung eines Sanierungs-/ Entwicklungsträgers für die Gesamtmaßnahme eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
23.05.2016	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aqua Siwa"	<p>Auch bei der Sanierungssatzung gilt, dass noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten laufen, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen führen können.</p> <p>Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen.</p>	Kein neuer Sachstand.	Nein

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gründe, welche die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, gehen aus den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ hervor und werden i.S. der gebotenen Abwägung gemäß § 136 Abs.4 Satz 3 BauGB gewürdigt. 2. Die Stadtvertretung beschließt die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ (umfassendes Verfahren) gemäß § 142 BauGB als Satzung. 3. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß 142 Abs.3 Satz3 BauGB wird auf 10 Jahre festgelegt. 4. Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. <p>Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	9 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Neuvorwerk" - abschließende Beschlussfassung	<p>Herr Struckmeier trägt vor, insbesondere zu den zuletzt noch abgegebenen Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des LLUR. Die Abwägungsvorschläge sowie die daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes werden in der Sitzung in Papierform verteilt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den 	<p>Die STV am 20.06.2016 hat gleichlautend beschlossen. Die FNP-Änderung wurde dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung am 19.09.2016 ist die 55. FNP-Änderung nach Bekanntmachung seit dem 06.10.2016 wirksam.</p>	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2. Die Stadtvertretung beschließt die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1</p>		

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	10 Bebauungsplan Nr. 49 "Gewerbegebiet Neuvorwerk" - abschließende Beschlussfassung	<p>Herr Struckmeier trägt vor, insbesondere zu den zuletzt noch abgegebenen Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des LLUR. Die Abwägungsvorschläge sowie die daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes werden in der Sitzung in Papierform verteilt. Auch geht er noch einmal auf den nördlich des Gebietes liegenden Störfallbetrieb sowie die Ergebnisse des „Gutachten zur Bestimmung des angemessenen Abstandes gemäß KAS 18“ ein.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen 	<p>Die STV hat am 20.06.2016 gleichlautend beschlossen.</p> <p>Der B-Plan wurde nach Genehmigung der 55. FNP-Änderung in Kraft gesetzt und ist seit dem 20.10.2016 rechtskräftig.</p>	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1</p>		

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	12 Bauvorhaben: Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte der AWO "Die Wilde 13"	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt den vorgestellten Planungen zur Errichtung eines Anbaus für eine Krippengruppe an der AWO-Kindertagesstätte zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben voranzutreiben und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen umzusetzen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Planung wurde bis zur Genehmigungsplanung beauftragt. Die Mittel wurden zum Nachtragshaushalt angemeldet. Der Bauantrag wurde gestellt. Kein neuer Sachstand.	teilw. erl.
11.07.2016	10 KiTa Hasselholt, Neubau einer Krippengruppe - Inanspruchnahme städtischer Flächen	<u>Beschluss:</u> Im Hinblick auf eine notwendige Flächenerweiterung aufgrund der geplanten Errichtung einer weiteren Krippengruppe am Standort der Kindertagesstätte Hasselholt wird der Aufgabe des Fußweges östlich der KiTa zwischen der Straße Hasselholt und dem Fußweg entlang der Kleingärten zugestimmt. Einer Umnutzung der westlichsten Parzelle der Kleingärten zugunsten der KiTa wird zugestimmt. In einer vertraglichen Regelung ist aufzunehmen, dass der Fußweg bei einer Nutzungsaufgabe der KiTa an die Stadt zurückfällt. Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0	Ein Bauantrag wurde seitens der Kirchengemeinde gestellt. Eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich des Weges ist in Vorbereitung.	teilw. erled.

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
19.09.2016	7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung	Herr Wolf erläutert kurz die Beschlussvorlage. Es handelt sich um eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an die Stadtvertretung. <u>Beschluss:</u> 1. Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12) „ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12) „ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße“, bestehend aus der	Der Bebauungsplan ist seit dem 23.10.2016 rechtskräftig.	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.</p> <p>Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
19.09.2016	8 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die</p>	Die Bebauungsplanänderung ist seit dem 13.11.2016 rechtskräftig.	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
19.09.2016	9 I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016	Herr Möller verteilt aktualisierte Listen der im Fachbereich 6 anfallenden Anmeldungen zum Nachtragshaushalt. Im Wesentlichen handelt es sich, zusätzlich zu den mit der Vorlage verteilten Listen, um Vervollständigungen aufgrund bereits bestehender Sollbeträge. Aus dem Aus-	Die Anmeldungen des FB 6 wurden beschlussmäßig an den FD 2 weitergeleitet.	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2016
(Stand: 07.11.2016 - 18. Sitzung am 28.11.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>schluss werden Fragen zu einzelnen Anmeldungen gestellt, die seitens der Verwaltung erschöpfend beantwortet werden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die der Stadtvertretung vorzuschlagenden Änderungen für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 nach Maßgabe der Beratungen.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		